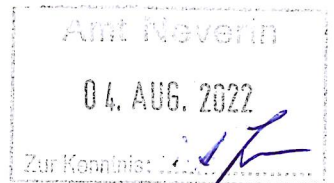


Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche



004214 05. AUG 22

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Sponholz vom 12.01.2022 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. Die **Widmung** erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsflächen Verbindungsweg zwischen Rühlow und Georgendorf, nachfolgend bezeichnet als:

„Georgendorfer Weg“

2. Lage

Gemarkung Rühlow, Flur 2 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: -

Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 55/1 (131m²), 61 (1.586m²), 62 (1.968,75m²), 64 (5.097m²)

Beginnend an der MSE 72, gemäß Lageplan, in Richtung Georgendorf.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als **Sonstige öffentliche Straße, hier: „Feldweg“**

4. Zweckbestimmung

Der Weg dient der Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen und als Wanderweg für die Einwohner der Gemeinde.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: nur Anlieger

Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: -

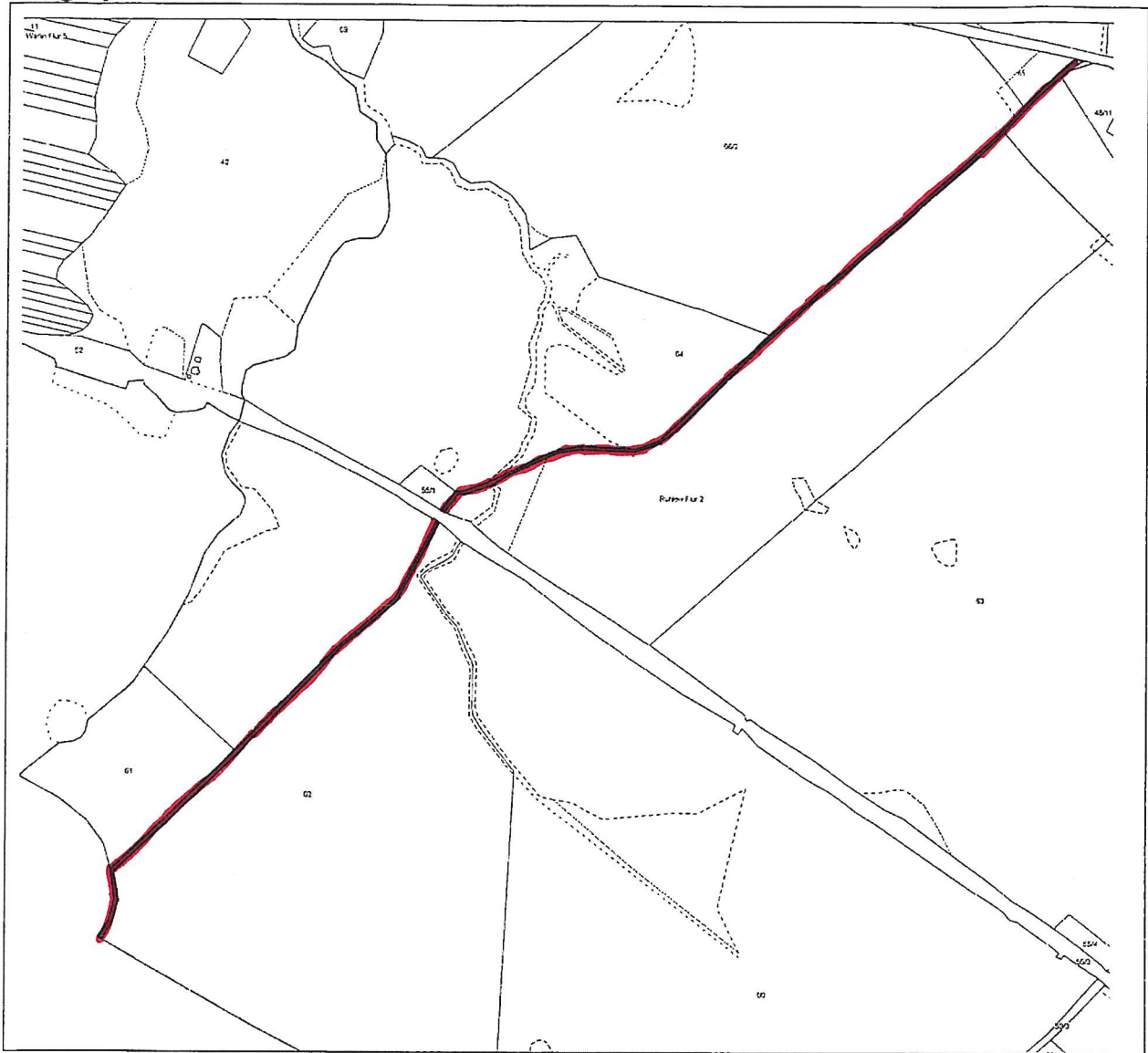
in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Sponholz.

Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden. -

Lageplan



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sponholz, den 06.04.2022



veröffentlicht am: 09.08.2022
unter: www.amtneverin.de

Bürgermeister*in

Weiden 3.8.22

Unterschrift Grundstückseigentümer falls abweichend vom Straßenbaulastträger.